

## NDB-Artikel

**Stubenrauch**, *Moriz* Franz Seraph Edler von (österreichischer Adel 1841?)  
Jurist, \* 22. 9. 1811 Wien, † (Freitod) 31. 8. 1865 Wien, = Ober Sankt Veit bei  
Wien. (katholisch)

### Genealogie

|Aus Fam. d. Bildungsbürgertums in W.;

V → Franz Eugen S. (1787–1856, Sekr. d. adeligen Casino-Ver. in W., S d. Johann  
Michael (um 1727–1801, Agent am Reichshofrat in W.;

M Katharina Escherich (\* 1785);

Ov → Georg Eugen S. (um 1761–1804, Agent am Reichshofrat in W., Philipp  
(1784–1848, Maler, Zeichner u. Radierer, Kostümdir. am Hoftheater in W. (s.  
ADB 36; ThB; Hist. Lex. Wien; Kosch, Theater-Lex.; ÖBL);

- • Wien 1838 Theresia Katharina Schwamberg (1810–65 Freitod), aus  
Lemberg; 2 S.

### Leben

Noch während des Studiums der oriental. Sprachen und der Rechte an der  
Univ. Wien war S. 1832–34 als Kriminalgerichtspraktikant, 1833–36 als  
Praktikant bei der Hofkammer-Prokuratur tätig; im Anschluß an die Promotion  
zum Dr. iur. utr. (1835) wurde er an der Univ. Wien als Amanuensis der  
Bibliothek aufgenommen. Nach einer kurzfristigen Professur am Lyzeum  
in Lemberg 1838 kehrte er 1839 mit seiner Berufung zum Supplenten der  
Lehrkanzel für Bürgerliches Recht an der Theresian. Ritterakademie nach  
Wien zurück. Hier trat er im Direktorium des 1841 gegründeten juristisch-  
politischen Lesevereins und als Bibliothekar hervor. 1848 unterstützte er zwar  
die Anteilnahme des Lesevereins am Revolutionsgeschehen, hielt sich selbst  
aber im Hintergrund. Seiner gemäßigten Grundhaltung wegen wurde er für  
kurze Zeit mit der Redaktion der amtlichen Wiener Zeitung betraut. Nach  
der Einstellung des Rechtsstudiums am Theresianum erhielt S. 1849 eine  
Professur an der Universität, wo er zunächst Verfassungsrecht und seit 1852  
Zivilverfahrens- sowie Handels- und Wechselrecht las, 1855 kamen Vorlesungen  
über Volkswirtschaftslehre und 1861 wieder Verfassungsrecht hinzu. S. versah  
außerdem eine Reihe von akademischen Funktionen (Dekan 1850/51, 1856/57,  
1862/63; Mitgl. d. Staatsprüfungskomm.). Seit Ende 1858 hielt er Vorlesungen  
an der neuen Handelsakademie in Wien. Seine konservativer gewordene  
Haltung manifestierte sich auch in seinem Wirken; er propagierte nun die von  
der Regierung eingeleiteten Rechts- und Verwaltungsreformen in der von ihm  
seit 1850 herausgegebenen „Allgemeinen österr. Gerichts-Zeitung“ sowie seit

1856 als Redakteur der „Österr. Zeitschrift für innere Verwaltung“, womit er auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts eine neue Generation von Rechtsperiodika ins Leben rief. Seiner jur. Fachkompetenz und Sprachkenntnisse wegen wurde er von der Regierung mehrfach zu internationalen Kongressen delegiert und fungierte als Konsulent bei Gesetzgebungsprojekten auf dem Gebiet des Urheberrechts. Seine breit gefächerten fachlichen Interessen galten auch dem Bürgerlichen Recht, wo er zu einem der Wegbereiter der historischen Orientierung der österr. Zivilistik wurde, indem er die etablierte exegetische Methode mit rechtshistorisch-systematischen und rechtsvergleichenden Elementen verband; durch das Wirken v. →Josef Unger (1828–1913) wurde diese Leistung allerdings in den Hintergrund gedrängt. S.s Ansehen als Jurist strahlte über Österreich hinaus, 1860 war er Mitunterzeichner der Ausschreibung zur Gründung des Dt. Juristentages.

Neben politischen Funktionen in der Gemeindevertretung Wiens (1848–61), für welche er 1849 auch das erste Statut entwarf, engagierte sich S. in gemeinnützigen Vereinen und einer Reihe von Aufsichts- und Kontrollgremien im Sparkassen- und Versicherungsbereich. Nachdem er 1865 als Verwaltungsrat des ersten österr. Hilfs- und Sparvereins der Veruntreuung einer bedeutenden Geldsumme überführt wurde, nahm er sich gemeinsam mit seiner Frau das Leben.

### **Werke**

*W-Verz.* (bis 1840) Bibliotheca juridica austriaca, Nr. 4036–58;

Wurzbach;

Brauneder, 1987 (s. L), S. 359 ff.;

- Hg.:

Zs f. österr. Rechtsgelehrsamkeit u. pol. Gesetzkde. (seit 1846 Oesterr. Zs. f. Rechts- u. Staatswiss.), 1840–49 (mit J. Kudler u. E. Tomaschek);

Allg. österr. Gerichts-Ztg., 1851–64 (mit J. Glaser);

Oesterr. Zs. f. innere Verw., 1856–60 (mit dems.);

Jb. f. Gesetzkde. u. Statistik (...), 1862.

### **Literatur**

ADB 36;

Neue Freie Presse v. 3. 9. 1865, Nr. 364 u. in d. Beil. z. Nr. 364;

Fremdenbl. v. 3. 9. 1865, Nr. 242, Local-Anz.;

E. V. v. Zencker, Gesch. d. Wiener Journalistik während d. J. 1848, 1893, S. 21 f.;

W. Ogris, Die Hist. Schule d. österr. Zivilistik, in: N. Grass (Hg.), FS Hans Lentze z. 60. Geb.tage, 1969, S. 465 ff.;

ders., Elemente europ. Rechtskultur, hg. v. Th. Olechowski, 2003, bes. S. 355 f. u. 388 (*W-Verz.*);

G. Oberkofler, Stud. z. Gesch. d. österr. Rechtswiss., 1984, S. 123 f., 141 f. u. 146 f.;

B. Dölemeyer, in: W. Brauneder (Hg.), Juristen in Österr. 1200–1980, 1987, S. 156 ff. u. S. 359 ff. (*W-Verz.*);

W. Brauneder, Lesever. u. Rechtskultur, 1992, passim;

ders., Jur. Fachzss. in Österr., Cisleithanien als Zeichen rechtl. Zäsuren in d. zweiten Hälfte d. 19. Jh., in: M. Stolleis u. Th. Simon (Hg.), Jur. Zss. in Europa, 2006, S. 290 f.;

Wurzbach (*W-Verz.*);

ÖBL.

### **Quellen**

Österr. Verw.archiv Wien, Akten d. Min. f. Kultus u. Unterr., allg. R. II (1848–1940), Univ. Wien, Jus, fasc. 614; Diözesanarchiv Wien, Tauf- u. Heiratsmatriken (1811, 1838); Wien-Bibl., Porthelm-Kat.

### **Portraits**

Lith. u. Photogr. (Wien, Österr. Nat.bibl., Bildarchiv).

### **Autor**

Christian Neschwara

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Stubenrauch, Moriz Edler von“, in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013), S. 609-610 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Stubenrauch:** *Moritz* Edler v. St., Rechtsgelehrter, geboren am 22. Sept. 1811 in Wien, † am 31. August 1865 in Ober-Sct. Veit bei Wien. Einer angesehenen Familie entstammend, vollendete St. im J. 1832 die juridischen Studien an der Wiener Universität, erlangte im J. 1835 die juridische Doctorwürde und widmete sich hierauf dem Lehrfache. Schon im J. 1838 zum Professor des gerichtlichen Verfahrens des alten polnischen Rechtes und des Handels- und Wechselrechtes an der Lemberger Universität ernannt, folgte er ein Jahr später einem Rufe nach Wien zur Uebernahme der Professur für das österreichische bürgerliche Recht an der Theresianischen Ritterakademie, wozu auch ein Vortrag über das Gefällswesen kam. Im J. 1850 wurde St. zum Professor des österreichischen Verfassungsrechtes und der österr. Verwaltungsgesetzkunde an der Wiener Universität ernannt, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode verblieb. Als juristischer Schriftsteller fehlte es ihm zwar an Begabung und Ausdauer zu einer gründlichen Vertiefung in einzelnen Disciplinen der Staats- und Rechtswissenschaften, aber er erwarb sich durch die Herausgabe einer Anzahl praktischer und noch heute geschätzter Hand- und Lehrbücher, welche bei der Neugestaltung des staatlichen Organismus nach dem Jahre 1848 der heranwachsenden juridischen Jugend große Dienste geleistet hatten, einen ausgebreiteten Ruf. Hiezu gehören seine „Erläuterung des österr. Wechselrechtes“ (1850), sein in mehreren Auflagen erschienenenes „Handbuch der österr. Verwaltungsgesetzkunde“ (1851), sein „Commentar des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches“ (1854, 2. Aufl. 1864), sein „Lehrbuch des österr. Privat-Handelsrechtes“ (1859), sein „Handbuch des neuen österr. Gewerberechtes“ (1860) u. a. Außerdem betheiligte er sich mit Kugler und Wagner an der Redaction der „Oesterr. Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaften“ von 1840—1849, begründete 1850 die „Allgem. österr. Gerichtszeitung“, welche er in Gemeinschaft mit Dr. Glaser bis 1863 und im J. 1856 die „Oesterr. Zeitschrift für innere Verwaltung“, deren Redaction er bis 1860 führte. Er wurde 1853 Präses der staatsrechtlichen administrativen und Mitglied der richterlichen Staatsprüfungscommission. 1856 wurde er Präsidenten-Stellvertreter der rechtshistorischen und 1858 der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission. Vom Jahre 1858 hielt er auch an der neu begründeten Handelsakademie Vorträge über Handels-, Wechsel- und Seerecht und von 1859 über Handels- und Gewerbegesetzkunde. Wie groß das Ansehen Stubenrauch's in den Kreisen der Regierung war, zeigt der Umstand, daß er als deren Abgeordneter bei den verschiedensten internationalen Congressen fungirte und daß sie ihn zu den meisten gesetzgeberischen Berathungen in den Ministerien während der Jahre 1850—1860 beizog. Doch mit diesen vielseitigen Leistungen war das Feld seiner Thätigkeit bei weitem nicht erschöpft. Nach dem Jahre 1848 trat St. in die neugewählte Gemeindevertretung. Er entwarf das erste Statut für den Gemeinderath und war Referent in dieser wichtigen Frage. Nach dem Jahre 1851 nahm er den weitgreifendsten und hervorragendsten Antheil an allen Fragen der inneren Gemeindeverwaltung und war Vertrauensmann des Bürgermeisters Dr. Frhrn. v. Seiller. Von streng conservativer Gesinnung, nahm sein Einfluß in der im J. 1861 neugewählten Gemeindevertretung ab; er kam

häufig in Widerspruch mit den zur Geltung gelangten liberalen Tendenzen. Im J. 1865 geriethen die Wiener gebildeten Kreise in nicht geringe Aufregung und Bestürzung, als sich die Nachricht verbreitet hatte, daß der allgemein geachtete und beliebte Mann und dessen Frau sich in ihrer Sommervilla zu Ober-Sct. Veit vergiftet hatten. Zerrüttete Familienverhältnisse drängten Beide zu diesem verzweifelten Entschlusse. St. hatte nämlich Gelder aus der Casse eines Wohlthätigkeitsvereines, dessen Präsident er war, veruntreut. Wiewol die sehr bedeutende Summe — sie betrug 28 000 Gulden — von seinen Freunden sogleich gedeckt wurde, so war doch seine Ehre unwiederbringlich vernichtet, und er wie seine Frau waren sich bewußt, daß sie nicht weiter leben konnten.

### **Literatur**

Vgl. Wurzbach. Oesterr. Biogr. Lexikon XL, 147.

### **Autor**

K. W.

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Stubenrauch, Moriz Edler von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1893), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---